

Merkblatt für Bauherren und Architekten

Dem Antrag auf Gewährung eines Modernisierungszuschusses sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lage des Grundstücks/Gebäudes und Eigentumsnachweis
1.1 Lageplanauszug im Maßstab 1:1000 (Katasterplan)
1.2 Grundbuchauszug (unbeglaubigt) oder Auszug aus dem Liegenschaftskataster
2. Zustand vor der Modernisierung (Bestand)
2.1 Fotos vom Ist-Zustand
2.2 Bauzeichnungen (Bestandszeichnungen) – falls vorhanden -
2.2.1 Grundrisse
2.2.2 Ansichten
2.2.3 Schnitte
2.3 Angaben zu Wohn- und Nutzflächen (möglichst nach DIN 283)
3. Geplante Modernisierung
3.1 Baubeschreibung und Erläuterungsbericht
3.2 Bauzeichnungen bzgl. der geplanten Veränderungen
3.2.1 Grundrisse
3.2.2 Ansichten
3.2.3 Schnitte
3.3 Wohn- und Nutzflächen nach Umbau (möglichst nach DIN 283)
4. Kosten
4.1 Kostenvoranschläge von Fachfirmen (mindestens 2 pro Gewerk)
4.2 Kostenschätzung (möglichst nach DIN 276)
4.3 Aufgliederung der Baunebenkosten im Kostenanschlag
5. Allgemein
5.1 Aufstellung der Arbeiten (Art und Kostenansatz) die bereits ausgeführt sind bzw. noch anstehen
5.2 Baugenehmigung (falls diese noch nicht vorliegt, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bauaufsichtsbehörde)
5.3 Schriftliche Mitteilung des Eigentümers und Bauherrn über eine ggf. gegebene Vorsteuerabzugsberechtigung

6. Denkmalgeschütztes Gebäude (Einzelfallspezifisch)
6.1 Bauzeichnungen
6.1.1 Ansichten
6.1.2 Grundrisse
6.2 Kurze Baubeschreibung bzgl. denkmalpflegerischer Belange (Fenster / Dacheindeckung / Farben / Materialien / etc.)
Anmerkung:
Die Einholung der Stellungnahme der Denkmalpflege erfolgt durch den Eigentümer.
Die Stellungnahme der Denkmalpflege ist Voraussetzung für die Erteilung der förderrechtlichen Anerkennung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die o. g. Unterlagen sollten daher möglichst frühzeitig vorliegen.

7. Allgemeine Hinweise
7.1 Die Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme kann erst erfolgen, wenn sämtliche hierzu erforderlichen Unterlagen vorliegen. Eine Kostenerstattung für die mit der Einreichung der Unterlagen verbundenen Planungsleistungen etc. erfolgt nicht.
7.2 Mit der Maßnahme darf vor Erteilung der förderrechtlichen Anerkennung und vor Abschluss einer entsprechenden Modernisierungsvereinbarung nicht begonnen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Bevor dieser nicht genehmigt ist, darf ebenfalls nicht mit der Maßnahme begonnen sein.
7.3 Die Baunebenkosten sind nur in Höhe des Mindestsatzes der HOAI förderfähig.
7.4 Die Vergabe von Bauleistungen an einen Generalunternehmer ist unzulässig.
7.5 Eigenleistungen sind pauschaliert in Höhe von 12,00 EUR pro erbrachte Eigenleistungsstunde anerkennungsfähig. Die Höhe der Eigenleistung ist auf 30 % der sonstigen, förderfähigen Kosten (Handwerker- und Materialkosten) begrenzt.